

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Dienstag, den 30.05.2023 im Rathaus in Frankenwinheim
Beginn 19:30 Uhr

Vorsitzender:	Fröhlich Herbert, 1. Bürgermeister
Schriefführerin:	Reichl Marcella
Anwesend:	Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister
	Barthelme Jutta
	Böhm Juliane
	Förster Martin
	Graf Tobias
	Gunkel Christian
	Hauck Ines
	Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 26.05.2023 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe des Berichts der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 mit Stellungnahme der Verwaltung.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2021.
3. Entlastung der Jahresrechnung 2021.
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt für das Jahr 2023 und Finanzplan bis 2026 mit Stellenplan.
5. Errichtung eines Pferdeunterstandes auf der Fl.Nr. 398 in der Gemarkung Frankenwinheim.
6. Tektur – Nutzungsänderung Dachgeschoss und Änderung der Gauben auf der Fl.Nr. 80 und 81 in der Gemarkung Frankenwinheim.
7. Antrag auf Vorbescheid für die Fl.Nr. 451/4 in der Gemarkung Frankenwinheim.
8. Mögliche Sanierung der Abwasseranlage in Brunnstadt.
9. Besprechung der Anfragen in den Bürgerversammlungen.
10. Abrechnung der Aufwendungen für das BGZ für das Kalenderjahr 2022.
11. Abrechnung der Stromkosten für das Kalenderjahr 2022 für die Kirchen in Brunnstadt und Frankenwinheim.
12. Sonstiges.

1. Bekanntgabe des Berichts der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 mit Stellungnahme der Verwaltung

Der Gemeinderat Martin Förster stellt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 vor.

Durch den Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen wird die Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Punkten vorgetragen.

Der Bericht und die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung ist Teil dieses Protokolls.

2. Feststellung der Jahresrechnung 2021

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV- Kameralistik)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.186.867,49	1.367.216,77	3.554.084,26
1.2 Neue Haushaltsreste	+		-	-
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-		-	-
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	5,00	-	5,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.186.862,49	1.367.216,77	3.554.079,26
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.186.862,49	1.367.216,77	3.554.079,26
1.7 Neue Haushaltsreste	+	-	-	-
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	-	-	-
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-	-	-
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.186.862,49	1.367.216,77	3.554.079,26

In den Summen 1.1 und 1.6 sind enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	0,00 EUR
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	577.368,12 EUR
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV - Kameralistik:	779.071,98 EUR

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00 EUR
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	1.799.881,70 EUR

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den oben genannten Ergebnissen festgestellt.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

3. Entlastung der Jahresrechnung 2021

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 13.12.2022 wurde bekanntgegeben. Die vom Vorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Frankenwinheim für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 30.05.2023 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Anwesend: 9

Ja: 8

Nein: 0

Bürgermeister Herbert Fröhlich enthält sich wegen persönlicher Beteiligung.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt für das Jahr 2023 und Finanzplan bis 2026 mit Stellenplan

Der nach Weisung von der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen erstellte Haushaltsentwurf 2023 wird vorgetragen und beraten.

a) Beschluss Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2022:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird wie vorgetragen beschlossen. Die Haushaltssatzung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

b) Beschluss Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird wie folgt beschlossen:

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2022 mit	2.075.000 EUR
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2022 mit	3.455.000 EUR
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2023 mit	2.310.000 EUR
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2023 mit	2.295.000 EUR
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit	2.477.000 EUR
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit	2.655.000 EUR
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit	2.434.000 EUR
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit	1.020.000 EUR
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit	2.452.000 EUR
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit	1.018.000 EUR

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

5. Errichtung eines Pferdeunterstandes auf der Fl.Nr. 398 in der Gemarkung Frankenwinheim

Bauvoranfrage:

eingegangen am: 17.05.2023

Vorhaben: Errichtung eines Pferdeunterstandes

Baugebiet:

Gemarkung: Frankenwinheim

Flurstücknummer: 398

Beurteilung gemäß BauGB: § 35 (Bauen im Außenbereich)

Nachbarunterschriften:

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung eines Pferdeunterstandes auf der Fl. Nr. 398 in der Gemarkung Frankenwinheim wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Privilegierung des Vorhabens durch das Amt für Landwirtschaft erteilt wird.

Anwesend: 9

Ja: 8

Nein: 0

Gemeinderätin Jutta Barthelme enthält sich wegen persönlicher Beteiligung.

6. Tektur – Nutzungsänderung Dachgeschoss und Änderung der Gauben auf der Fl.Nr. 80 und 81 in der Gemarkung Frankenwinheim

Tektur eingegangen am: 17.05.2023
Vorhaben: Tektur – *Nutzungsänderung Dachgeschoss und Änderung der Gauben* zum Antrag
Umbau und Erweiterung der Bäckerei Schmitt GmbH
Bauort: Gemeinde Frankenwinheim
Baugebiet:
Gemarkung: Frankenwinheim
Flurstücknummer: 80 und 81
Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)
Nachbarunterschriften: nicht vollständig
Befreiungen:

Der Antrag wird zurückgestellt, da zuvor geklärt werden muss, welche Nutzungsänderung vorgenommen wird.

7. Antrag auf Vorbescheid für die Fl.Nr. 451/4 in der Gemarkung Frankenwinheim

Bauantrag eingegangen am: 30.05.2023
Vorhaben: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Büroraum zur gewerblichen Nutzung
Baugebiet:
Gemarkung: Frankenwinheim
Flurstücknummer: 451/4
Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)
Nachbarunterschriften: komplett

Hinweis: Das Grundstück liegt nach Auffassung der Verwaltung im baurechtlichen Innenbereich (§ 34 - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Somit hat die Gemeinde über die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung zu entscheiden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Baumaßnahme als Innenentwicklung und somit als Aufwertung des Ortskernes anzusehen.



Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Büroraum zur gewerblichen Nutzung auf der FI. Nr. 451/4 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Anwesend: 9

Ja: 8

Nein: 0

Gemeinderätin Jutta Barthelme enthält sich wegen persönlicher Beteiligung.

8. Mögliche Sanierung der Abwasseranlage in Brunnstadt

Der Gemeinderat beauftragte den Ersten Bürgermeister in seiner Sitzung am 02.08.2021 um Klärung, ob der Gemeindeteil Brunnstadt an die Kläranlage Zeilitzheim oder an die Kläranlage Gerolzhofen angeschlossen werden kann. Entsprechende Anfragen wurden gestellt.

Einem Anschluss an die Kläranlage Zeilitzheim wurde vom Abwasserzweckverband Koltitzheim-Sulzheim nicht zugestimmt.

Der Stadtrat befürwortete in seiner Sitzung am 19.09.2022 grundsätzlich einen Anschluss des Gemeindeteils Brunnstadt an die Kläranlage Gerolzhofen. Voraussetzung für einen Anschluss ist jedoch eine Prüfung durch das Ingenieurbüro Arz aus Würzburg, dass die Stadt im Abwasserbereich unterstützt.

Beschluss:

Die Gemeinde Frankenwinheim beabsichtigt einen Anschluss des Gemeindeteils Brünnsstadt an die Kläranlage Gerolzhofen. Die Gemeinde Frankenwinheim trägt die Kosten für die Prüfung des Anschlusses, d. h. insbesondere die Kosten für das von der Stadt Gerolzhofen zu beauftragende Ingenieurbüro Arz aus Würzburg.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

9. Besprechung der Anfragen in den Bürgerversammlungen

Bei den diesjährigen Bürgerversammlungen am 22.05.2023 in Frankenwinheim und am 23.05.2023 in Brünnsstadt wurden folgende Punkte angesprochen:

Frankenwinheim:

- Holzplatz: Aktuell gibt es keine Möglichkeit ein geeignetes gemeindliches Grundstück auszuweisen, wenn dann käme nur ein Grundstück außerhalb, in der Nähe vom kleinen Anglersee in Frage und dieses wäre schwer zu kontrollieren.
- Spielplätze: Müssen öfters gemäht werden, Bürgermeister Herbert Fröhlich geht diesbezüglich auf die Bauhofmitarbeiter zu.
- Fußweg im Schlossgarten II: Im Bebauungsplan war kein Fußweg eingeplant, dieses Thema wird vom Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung nochmals besprochen.
- Parken auf Wiesenflächen: Die betreffenden Bürger werden angesprochen.
- Photovoltaikanlage auf Kindergarten Frankenwinheim: Die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Kinderwagenabstellplatz wurde im Haushaltsplan mit aufgenommen. Das Material ist bereits vorhanden. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen soll über die Installation der Photovoltaikanlage ein Beschluss gefasst werden.
- Neue Windräder: Hier gibt es bisher keine neuen Informationen.
- Straßenschilder: Werden zeitnah von der Gemeinde kontrolliert und gegebenenfalls ausgetauscht.
- Straßenschäden: Werden zeitnah von der Gemeinde aufgenommen.

Brünnsstadt:

- Containerplatz: Wird zukünftig dauerhaft mit einer Kamera überwacht, entsprechende Schilder sind bereits angebracht.
- Feuerwehrhaus: Hierrüber wurde bisher noch keine Entscheidung getroffen.
- Müllabfuhr: Fahren in der Siedlung über den Acker und verunreinigen dadurch die Straße. Die einzige Lösung wäre, wenn die Anwohner die Mülltonnen vorne an die Straße bringen.
- Glasfaserausbau: Alle Haushalte werden automatisch angeschlossen, es ist keine Anmeldung notwendig.

- Baugebiet: Hier laufen aktuell noch Planungen wo ein Baugebiet gegebenenfalls ausgewiesen werden kann.
- Neuer Radweg Brünstadt - Gerolzhofen: Für die Vergrößerung der Einfahrt wurde die entsprechende Fläche durch die Gemeinde gekauft.
- Hecke an der Alten Schule: Die Hecke wurde komplett gekürzt, somit dürfte keine Beeinträchtigung für die Bürger mehr vorliegen.

10. Abrechnung der Aufwendungen für das BGZ für das Kalenderjahr 2022

Die Gemeinde übernimmt jährlich zwei Drittel der angefallenen Strom-, Heiz- und Nebenkosten für das BGZ. Ein Drittel der Kosten übernimmt die Kirche.

Stromkosten:

Gesamtkosten: 1.883,14 EUR, Zuschuss Gemeinde 1.255,43 EUR
(Zuschuss 2021: 1.361,65 EUR)

Heizkosten:

Gesamtkosten: 4.489,52 EUR, Zuschuss Gemeinde 2.993,01 EUR
(Zuschuss 2021: 1.749,99 EUR)

Nebenkosten:

Gesamtkosten: 4.873,63 EUR, Zuschuss Gemeinde 3.249,09 EUR
(Zuschuss 2021: 2.644,74 EUR)

Beschluss:

Die Gemeinde übernimmt den Zuschuss nach der zwei Drittel Regelung für die Stromkosten in Höhe von 1.255,43 EUR, für die Heizkosten in Höhe von 2.993,01 EUR und für die Nebenkosten in Höhe von 3.249,09 EUR.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

11. Abrechnung der Stromkosten für das Kalenderjahr 2022 für die Kirchen in Brünstadt und Frankenwinheim

Für die Kirche in Frankenwinheim sind im Kalenderjahr 2022 Stromkosten in Höhe von 264,04 EUR entstanden. Die Gemeinde übernimmt von den Kosten 50 Prozent, was 132,02 EUR entspricht.

Die im Kalenderjahr 2022 für die Kirche in Brünstadt angefallenen Stromkosten lagen bis zum Beginn der Sitzung nicht vor. Hierrüber wird in einer der nächsten Sitzungen ein Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt der Übernahme von 50 Prozent der Stromkosten für die Kirche in Frankenwinheim für das Kalenderjahr 2022 zu.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

12. Sonstiges

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Vergabe der Spenglerarbeiten an der Garage und dem Feuerwehrhausanbau in Frankenwinheim.
- Vergabe der Verputzerarbeiten im Innenbereich des Feuerwehrhausanbaus in Frankenwinheim.
- Vergabe der Estricharbeiten am Feuerwehrhausanbau in Frankenwinheim.
- Kauf einer GNSS-Vermessungsausrüstung.
- Vergabe für den Austausch von zwei Oberflurhydranten in Brünstadt.
- Zuschuss für eine Wegsanierung.
- Neuanlage des gemeindlichen Beetes am Briefkasten in Frankenwinheim.
- Vergabe des Rückbaus des Reitplatzes.
- Vergabe für die Errichtung eines Containerplatzes in Frankenwinheim.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 19.06.2023 um 19:30 Uhr im Rathaus in Frankenwinheim statt.

Ausschreibung Straßenerneuerung

Bürgermeister Herbert Fröhlich wird bezüglich der Ausschreibung für die Straßenerneuerungen nochmal mit dem Planungsbüro sprechen und die Maßnahme vorantreiben.

Bildstock am Torbogen

Nachdem mittlerweile die Zusage des Landratsamtes der Gemeinde vorliegt, wird Bürgermeister Herbert Fröhlich mit dem beauftragten Steinmetz klären, dass der Bildstock so bald wie möglich am Torbogen in Frankenwinheim aufgestellt wird.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:02 Uhr

gez. Herbert Fröhlich
Erster Bürgermeister

gez. Marcella Reichl
Schriftführerin